

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am
04. Februar 2016.

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|-------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Günter Humer |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Christian Dick |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Elisabeth Jäger |
| 05. GR. Wolfgang Kraft | 18. GR. Karin Eichinger |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Michael Schärfl |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Roswitha Krupa |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. |
| 09. GV. Johann Schmidseider | 22. GR. |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. GR. |
| 11. GR. Thomas Klugsberger | 24. GR. |
| 12. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 25. GR. |
| 13. GR. Michael Desch | |
| 14. GR. Bastian Schneglberger | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| GR. Cindy Knoblechner | für GV. Franz Arthofer |
| GR. Viktor Schabetsberger | für GR. Andreas Schroll |
| GR. Marco Mendl | für GV. Brigitte Heinzl |
| GR. Rene Allmansberger | für GR. Philipp Hargaßner |
| GR. Ernst Sperl | für GR. Bernhard Rosenberger |

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GV. Franz Arthofer
GR. Andreas Schroll
GV. Brigitte Heinzl
GR. Hargaßner Philipp
GR. Bernhard Rosenberger

unentschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~
~~zeitgerecht am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 26.01.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Riedau stelle ich den dringlichen Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die Sitzung vom 4.2.2016 aufnehmen und behandeln:

Genehmigung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Liegenschaft für einen künftigen Bauhof im Gemeindegebiet Riedau; gleichzeitig ist damit verbunden, dass eine Weiterverfolgung der beabsichtigten Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram nicht weiter betrieben wird.

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus folgendem Grund mit einem Dringlichkeitsantrag:

Die Fa. Markl verkauft das Objekt „ehemalige Lagerhalle“ über ein Maklerbüro; der Verkauf wird in den nächsten Tagen fixiert (es gibt mehrere Bewerber).

Als neu gewählter Bürgermeister hatte ich am 1.2.2016 einen „Vorstellungstermin“ beim zuständigen Gemeindeferenten, um allgemein die Marktgemeinde vorzustellen und künftige Projekte zu beraten.

Die beabsichtigte und bereits in Planung befindliche Bauhofkooperation war ein Thema und Landesrat Reinhold Entholzer stimmte einer möglichen Beendigung der Kooperation zu. Aufgrund der Dringlichkeit des Gebäudeankaufes hat er ebenso den Kauf des Objektes „ehemalige Lagerhalle“ genehmigt.

Es betrifft folgendes Objekt:

Das Objekt befindet sich in Riedau direkt beim Bahnhof. Es kann sowohl als Lagerhalle als auch als Produktionsstätte genutzt werden. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Superädifikat, was bedeutet, dass der Käufer dieses Gebäudes einen Mietvertrag mit dem Grundstückseigentümer, der ÖBB, abzuschließen hat. Der Hauptmietzins hierfür beträgt derzeit € 193,10 netto excl. USt. In diesem Hauptmietzins ist beinhaltet: Teilfläche 9 Zufahrt – unverbaut 96,50 m²

Teilfläche 10 Hauptgebäude – verbaut 227,5 m²

Teilfläche 11 Anbau + Zufahrt – unverbaut 53 m², verbaut 86 m²

Teilfläche 12 Lagerfläche – unverbaut 240 m²; diese Fläche muss nicht mitgemietet werden

Bestandsfläche Gesamt 703 m² (siehe Beilage Fa. Remax)

Nach Genehmigung des Grundsatzbeschlusses sind folgende Punkte abzuklären:

- Schätzungsgutachten Bezirksbauamt Ried i.I., Hr. Zotscher
- Besprechung eventueller Grundkauf von ÖBB bzw. langfristiger Nutzungsvertrag für Superädifikat.
- Planung und Kostenermittlung für die Sanierung

Zusage für den Ankauf des Gebäudes durch Landesrat Entholzer ist bereits gegeben.

Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, Vizebgm. Ruhmanseder, GR. Desch, GR. Schneglberger, GR. Humer, GR. Dick,

GR. Mendl, GR. Allmansberger GR. Jäger, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, GR. Knoblechner, GR.

Schabetsberger Viktor, GR. Sperl

10 NEIN-Stimmen von Vizebgm Mitter, GV. Windhager, GR. Kopfberger, GR. Kraft, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam,

GV. Schmidseider, GR. Ebner und GR. Klugsberger

Der Antrag ist somit angenommen und wird am nach TOP. 11. behandelt.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
 2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
 3. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes; Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens.
 4. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes; Auftragserteilung an Ortsplaner Arbeitsgemeinschaft raum-planA DI Altmann.
 5. Auflassung der Teilfläche 2 aus Parz. 810/6 KG.Riedau aus dem öffentlichen Gut.
 6. Plattenwerferverein Hub; Genehmigung der Benützung von Gemeindegrund.
 7. Änderung des Pachtvertrages mit Frau Rosa Ecker betreffend das ehemalige Hallenbadgebäude
 8. Übernahme des Kunstobjektes „Anton Reidinger Gedenkstätte“ von Fa. Leitz
 9. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
 10. Ernennung eines Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Riedau.
 11. Ernennung eines Gemeindesportreferenten für die Marktgemeinde Riedau
- Dringlichkeitsantrag: **Genehmigung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Liegenschaft für einen künftigen Bauhof im Gemeindegebiet Riedau; gleichzeitig ist damit verbunden, dass eine Weiterverfolgung der beabsichtigten Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram nicht weiter betrieben wird.**
12. Bericht des Bürgermeisters.
 13. Allfälliges.

TOP. 1.) Prüfungsbericht zum Voranschlag 2016; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt vollinhaltlich bekannt; der Prüfbericht über den Voranschlag 2016 ist eingetroffen und ist vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Prüfungsbericht zum VA 2016 der Marktgemeinde Riedau

Im Sinne des Erlasses vom 13.11.2015 (Erstellung der Voranschläge für das Finanzjahr 2016) wurde der Voranschlagsentwurf zur Vorprüfung vorgelegt und von uns überprüft. Unsere Vorschläge anlässlich dieser Vorprüfung wurden von der Marktgemeinde umgesetzt

Die Gemeinde wurde von uns zuletzt 2013 einer Gebärungseinschau unterzogen. Das diesbezügliche Controlling ist mittlerweile abgeschlossen.

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von 3.604.800 Euro und Ausgaben von 3.729.500 Euro mit einem Fehlbetrag von 124.700 Euro veranschlagt. Das Budgetdefizit sollte sich damit im Vergleich zum VA 2015 um 5.400 Euro verringern.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag 2015

	2015	2016	+ günstiger
			- ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 130.100	- 124.700	+ 5.400

Einnahmen			
Ertragsanteile (KZ11)	1.587.100	1.599.400	+ 12.300
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Gemeindeabgaben (U920)	811.800	826.700	+ 14.900
Benützungsgebühren (KZ12)	575.000	582.600	+ 7.600
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	154.000	180.100	+ 26.100
Grundverkauf	80.000	0	- 80.000
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	827.300	852.000	- 24.700
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	190.100	190.900	- 800
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	329.200	280.100	+ 49.100
Nettoaufwand Schuldendienst *	78.600	65.600	+ 13.000
Sozialhilfeverbandsumlage	506.900	526.400	- 19.500
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	354.900	375.600	- 20.700
Aufwand VS ² (ohne Gastschulbeiträge)	74.000	72.600	+ 1.400
Aufwand HS ² (ohne Gastschulbeiträge)	188.400	173.800	+ 14.600
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, HS)	9.800	13.600	- 3.800
vereinnahmte Gastschulbeiträge (VS, HS)	72.000	76.000	+ 4.000
Nettoaufwand Kindergarten ² (ohne Teilabschnitt 2407 und Gastbeiträge)	112.700	127.000	- 14.300
Nettoaufwand Freibad ²	97.300	80.800	+ 16.500
Zuführungen ao. H.	41.800	0	+ 41.800
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	---	---	---

* lt. Nachweis (Beilage zum VA)

².....Nettoaufwand = Ausgaben abzüglich Einnahmen inkl. Investitionen; ohne Darlehensannuitäten, Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien.

Die in Bezug auf Finanzkraft gut positionierte Gemeinde (2014 OÖ-Rang 103) konnte zuletzt 2005 einen Haushaltsausgleich erzielen. Ab 2010, nach dem Abflauen der Finanzkrise, konnten die jährlichen Budgetdefizite sukzessive verbessert werden. Das veranschlagte Defizit 2016 entspricht in etwa dem Niveau 2015. Wenngleich das Abgangsvolumen bereits eine moderate Höhe erreicht, eine gänzliche Haushaltskonsolidierung kann frühestens mit dem gänzlichen Wegfall der Leasingraten (Vertrag endet 2021) und unter der Voraussetzung der Fortführung weiterer Sparmaßnahmen erreicht werden.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o. H.	Verbleib o. H.
Straßen	10.000	2.700	12.700	12.700	0	0	0
Wasser	15.000	1.000	16.000	0	12.000	4.000	0
Kanal	30.000	1.900	31.900	0	28.900	3.000	0
Gesamt	55.000	5.600	60.600	12.700	40.900	7.000	0

Die zweckgebundenen Einnahmen werden zur Gänze für ordentliche und ao. Investitionen zweckgewidmet verwendet bzw. einer zweckbestimmten Rücklage zugeführt.

Zuführungen an den ao. Haushalt

Die Zuführungen an den ao. H. resultieren ausschließlich aus I- und Aufschließungsbeiträgen. Allgemeine Mittel des o. H. werden keine bereitgestellt.

Investitionen

Das veranschlagte Investitionsvolumen (= Netto-Belastung) beziffert sich 2016 lt. nachstehender Darstellung auf 5.000 Euro und entspricht damit dem zulässigen Maximalrahmen:

VAST.	Investition	Betrag	Gegenverrechnbare Einnahmen	Genehmigung IKD
1/000/042	Amtsausstattung	1.700		---
1/010/042	Amtsausstattung	2.000		---
1/320/043	Betriebsausstattung	1.500	800	---
1/617/030	Werkzeuge	600		---
1/850/004	WVA	4.000	I-Beiträge 4.000	---
1/851/004	ABA	3.000	I-Beiträge 3.000	---

Instandhaltungsmaßnahmen

Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf 109.000 Euro - d. s. rd. 3 % der o. Einnahmen - und unterschreiten den 5-Jahresaufwand von rd. 155.000 Euro um 46.000 Euro. Gegenüber dem VA 2015 können Einsparungen iHv 31.500 Euro erzielt werden. Trotz dieser erfreulichen Konsolidierungsmaßnahme bewegt sich der Aufwand nach wie vor über dem bezirksweiten Ausgabenniveau. 2017 ist daher eine neuerliche Senkung der Instandhaltungsmaßnahmen anzustreben.

Freiwillige Ausgaben

Lt. der dem Voranschlag beigelegten Liste bewegen sich die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (max. 18 Euro je Einwohner) auch 2016 wieder innerhalb des vorgegebenen Rahmens.

Auch die Kreditansätze für die Repräsentations- und Verfügungsmittel übersteigen auch 2016 nicht den gesetzlich zulässigen Höchststrahmen.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

Rücklage	Bestand Beginn 2015	Bestand Ende 2015
Wasser	82.500	94.500
Kanal	175.000	203.900
Gesamtsumme:	257.500	298.400

Der veranschlagte Zugang von 40.900 Euro basiert ausschließlich auf zweckgewidmeten Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

Fremdfinanzierungen

Schuldenart	Schuldenstand Ende 2016
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	120.000
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einn. von mind. 50 % der Ausgaben	1.104.500
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	43.100
Schulden je Einwohner (Ende 2016)	~ 628

Neuaufnahmen von Darlehen sind 2016 nicht vorgesehen.

Der voraussichtliche Netto-Schuldendienst der Marktgemeinde beträgt rd. 66.000 Euro und sollte damit um rd. 13.000 Euro unter dem Belastungsniveau lt. VA 2015 liegen. Der Anteil an den budgetierten Einnahmen beträgt rd. 1,8 %.

Bei Hinzurechnung der anteiligen RHV - Annuitäten von rd. 98.000 Euro erhöht sich die Schuldendienstbelastung bzw. der Fremdfinanzierungsanteil auf rd. 164.000 Euro bzw. ca. 4,6 % der Einnahmen des o. H. sowie unter Berücksichtigung auch der ua. Leasingraten auf ca. 248.000 Euro bzw. 6,9 %.

Leasing

Der Marktgemeinde erwachsen aus Leasingverpflichtungen durch die Sanierung und Erweiterung der Volks- und Hauptschule Ratenzahlungen iHv von rd. 84.000 Euro. Bei alljährlich geringfügiger Reduzierung erstreckt sich diese budgetäre Belastung noch bis 2021.

Haftungen

Die voraussichtlichen Haftungen der Gemeinde betragen mit Ende 2016 rd. 1,539 Mio. Euro und entfallen ausschließlich auf Darlehen des Reinhaltverbandes.

Personalaufwendungen

Die veranschlagten Personalaufwendungen (inkl. Pensionsbeiträge) beziffern sich auf 852.000 Euro - d. s. ca. 23,6 % der ordentlichen Jahreseinnahmen - und sollten gegenüber dem VA 2015 um knapp 25.000 Euro steigen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Nachstehende Betriebsergebnisse können 2016 im Vergleich zum VA 2015 erwartet werden:

Bereich	2015		2016	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulausspeisung		20.900		700
Kindergarten (Verein)		112.700		127.000
Krabbelstube		37.800		41.600
Abfallbeseitigung	100		100	
Wasserversorgung		46.200		51.700
Abwasserentsorgung	98.800		102.900	
Freibad		95.900		80.800
Saldo / Abgang		214.600		198.800

Der Gesamtsaldo von annähernd - 200.000 Euro sollte sich gegenüber jenem lt. VA 2015 um knapp 16.000 Euro verbessern.

Hinsichtlich der Gebührengestaltung werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben erfüllt.

Feuerwehraufwand

Für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr sind netto 11,30 Euro je Einwohner veranschlagt. Der bezirksweiten Durchschnitt wird damit deutlich unterschritten.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt konnte bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils 291.600 Euro ausgeglichen budgetiert werden.

Der Fehlbetrag beim Vorhaben "Ankauf Kindergartengebäude" iHv 57.300 Euro wird bis 2017 (Gewährung der letzten BZ-Rate in diese Höhe) durch einen Zwischenkredit bedeckt.

Maastricht-Ergebnis

Lt. VA-Querschnitt/Kennziffer 95 errechnet sich aus dem VA 2016 ein Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) von - 139.500 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

Die negativen Budgetspitzen für den Zeitraum 2016 bis 2020 prognostizieren mit durchschnittlichen Negativwerten in der Größenordnung von 80.000 Euro bereits eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Entwicklung, die angesichts der äußerst vorsichtigen Einnahmenschätzung als realistisch erachtet werden kann. Dies setzt allerdings die Fortführung der Konsolidierungsmaßnahmen voraus.

Dienstpostenplan

Der dem Voranschlag beigefügte Dienstpostenplan entspricht der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung vom 28.7.2014 (IKD(Gem)-210307/46-2014-Rer.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde-Voranschlag 2016, der Mittelfristige Finanzplan 2016 - 2020 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2016 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

GR. Humer sagt, er hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und er hofft, dass sich die Finanzlage bessert.

TOP. 2.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

GR. Humer gibt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.12.2015 mit folgender Tagesordnung:
Belegüberprüfung ab Mitte August 2015, Belegüberprüfung Ausspeisung Schuljahr 2014/15 und Allfälliges.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

TOP. 3) Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes; Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die letzte Abänderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte im Jahr 2006. Alle zehn Jahre hat der Gemeinderat sich mit der örtlichen Raumplanung auseinanderzusetzen. Mit diesem Grundsatzbeschluss wird das Verfahren eingeleitet. Anschließend wird die Bevölkerung mit Kundmachungen informiert. Die Flächenbilanz (Entwicklung seit 2006) haben die Fraktionsführer heute noch bekommen. Gemäß § 33 ROG ist das Verfahren einzuleiten. Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, das Verfahren einzuleiten. Er bittet um Wortmeldungen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, lässt er mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen.

TOP. 4.) Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes; Auftragserteilung an Ortsplaner Arbeitsgemeinschaft raum-planA DI Altmann.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Den Fraktionsführern wurde im Amtsvortrag das Angebot des Herrn DI Altmann vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Herr DI Altmann ist unser Ortsplaner und hat uns schon bei der letzten Überarbeitung begleitet; er bietet nun die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und örtlichen Entwicklungskonzeptes zum Gesamtpreis von € 21.000,-- excl. MWSt an. Die Nebenkosten werden nach Regieaufwand verrechnet.

GV. Windhager zitiert A.1 Angebotsgegenstand und stellt die Frage, ob die Studien des DI Kleiners berücksichtigt werden.

Bgm. Schabetsberger antwortet, wenn wir es zur Verfügung stellen, dann wird er es berücksichtigen. Der Bauausschuss muss sich mit dem Thema befassen. Da können wir dann genau festlegen, in welche Richtung soll er arbeiten.

Vizebgm. Ruhmanseder: wir sind der Meinung, dass der Auftrag an DI Altmann zu früh ist. Zuerst die Kundmachungsfrist abwarten, dann soll im Bauausschuss beraten und erst dann den Auftrag an Herrn DI Altmann oder jemand anderen vergeben werden. GR. Humer schließt sich dieser Meinung an.

Bgm. Schabetsberger: Herr DI Altmann musste schon Sachen machen, für die er im Vorhinein kein Geld bekam, die aber gemacht werden mussten. So musste er z.B. die Flächenbilanz ausarbeiten, weil wir sie schon brauchten. Weiters ist bereits teilweise das Projekt mit der neuen Firma MPG „hineingeflossen“. Es wäre nur ein Hinauszögern um ein bis zwei Monate. Es wurde darüber gesprochen, denn es gab im Vorfeld von euch die Frage, ob wir überhaupt einen Planer brauchen. Der Beruf „Raumplaner“ ist nur genehmigt für ein technisches Büro, das steht in der Gewerbeordnung. Die Berufsbefugnisse haben nur Ziviltechniker mit Hochschulabschluss. Man könnte das alles als Gemeinde auch selbst machen, aber dazu müsste die Gemeinde einen Hochbautechniker angestellt haben. Größere Städte wie Wels haben zwar Bedienstete in der Stadtplanung, aber trotzdem externe Berater, denn es gibt sehr viele Gesetzestexte, die berücksichtigt werden müssen. Es geht nicht darum, dass man es selbst machen kann und man sich einige tausend Euro erspart, sondern die haften dann dafür, dass alles gesetzmäßig ausgeführt wird. Wir haben keine solche Person angestellt und es erscheint ihm nicht sinnvoll noch zu warten.

Vizebgm. Ruhmanseder: die Einzelumwidmung für die neue Firma gehört sowieso eigens bezahlt?

Bgm. Schabetsberger antwortet darauf, dass dies eine Einzelumwidmung wird, aber er muss sich diese Umwidmung sowieso anschauen und bewerten. Wenn es jetzt eine Einzelumwidmung ist, müssen wir ihn separat bezahlen, wenn wir jetzt den ganzen Auftrag vergeben, so ist das ein Teil der Gesamtbearbeitung, weil er braucht es dann nicht zweimal machen. Das ist nur ein Verschieben um ein paar Wochen. Mit der Leistung von Herrn DI Altmann sind wir generell sehr zufrieden und er glaubt nicht, dass wir einen Wechsel brauchen.

Vizebgm. Ruhmanseder den Bausachverständigen Hr. Waldenberger fragen, was er dazu meint.

Hr. Waldenberger sagt, es ist unsere Entscheidung – wohin „geht die Reise“. Einen Planer braucht man, früher war es DI Bauböck, dann DI Lassy und jetzt DI Altmann.

GR. Payrleitner spricht als Feuerwehrkommandant die bestehenden Probleme in einigen Siedlungen an. Mit den Hydranten decken wir nicht mehr den Wasserbedarf im Brandfall. Wir müssen uns darüber Gedanken machen Behälter zu bauen, auch für die neuen Siedlungsgebiete. Mit der Leitung alleine kommt die Feuerwehr nicht aus. Auch betreffend die künftige Firma neben der Billa. Auch dort ist der Hydrant nur eine Zusatzmaßnahme. Herr Altmann soll diesbezüglich mit der Feuerwehr sprechen.

Bgm. Schabetsberger antwortet, im Zuge der Bauausschusssitzung muss dies beraten werden, ein Maßnahmenkatalog ist zu erstellen. Zugleich ist ein Wasserrechtsgutachten notwendig, welches über Herrn DI Oberlechner erstellt wird. Er hat z.B. bereits angeschaut, ob für das künftige Gewerbegebiet der Vorfluter groß genug ist. Seine damalige Berechnung und die jetzige Situation haben ergeben, dass das Becken groß genug dimensioniert ist. Die Gewerbebehörde schreibt vor, welche Maßnahmen für den Brandschutz gemacht werden müssen.

GR. Klugsberger stellt die Frage, ob es Aufgabe der Feuerwehr ist, die Wasserentnahmestelle zu begutachten? Und der Gemeinde mitteilt, wenn sie nicht ausreichend sind? Er glaubt nicht, dass man sich auf die Vorschriften der Gewerbebehörde alleine verlassen kann.

Bgm. Schabetsberger: die Gewerbebehörde gibt keine Gewerbeberechtigung, wenn nicht der Brandschutz ausreichend gewährleistet ist. Wir können es natürlich dazu planen. Wenn wir ein Siedlungsgebiet umwidmen, muss sich die Gemeinde eventuell um einen Wasserbehälter kümmern. Wenn eine Firma so viel Löschwasser braucht, dann muss die Firma diesen Wasserbehälter laut Gewerbeordnung selbst bauen. Herr DI Altmann ist schon involviert über das Verfahren der Firma PMG. Wenn wir den Auftrag heute beschließen, dann sind die Arbeiten für diese Firma bereits beinhaltet. Fassen wir heute keinen Beschluss, werden die Arbeiten separat in Rechnung gestellt.

GR. Humer ist der Meinung, dass zuerst die Maßnahmen festgelegt werden müssen und erst dann den Auftrag vergeben. Das alte Konzept kennen wahrscheinlich nicht mehr viele Gemeinderäte und es gehört angeschaut: was wurde davon erfüllt und was könnte man jetzt besser machen. Dies könnte im Bauausschuss oder in einem eigenen Ausschuss gemacht werden. Brauchen wir überhaupt ein neues Konzept? Melden sich überhaupt Interessenten?

GR. Schabetsberger sagt, der Grundsatzbeschluss wurde im vorhergehenden Punkt bereits beschlossen. Es ändert nichts, ob wir den Beschluss für den Zivilingenieur heute oder später herbeiführen, ohne den Auftrag geht es nicht.

GR. Humer: wenn es nur kleine Teilflächen betrifft, brauchen wir kein Entwicklungskonzept um € 20.000,--. Andere Gemeinden haben bereits seit 30 Jahren keine Überarbeitung des ÖEK und es gibt keine Konsequenzen. Den Namen der Gemeinde kennt er persönlich nicht, aber ein anderes Gemeinderatsmitglied, das in dieser Runde sitzt.

GR. Sperl weiß und ist sich ziemlich sicher, dass DI Altmann sehr gute Qualität liefert und für ihn kommt nur DI Altmann in Frage. Einen anderen Planer zu nehmen, selbst wenn er um € 5.000,- billiger wäre, würde er nicht machen. Es ist ein Pauschalpreis für die gesamte Umwidmung, für das gesamte Verfahren, und je länger es dauert, umso besser ist es für uns, weil wir länger nachdenken können. Daher ist es umso besser, je früher wir den Auftrag erteilen. Er ist dafür, dass wir heute den Auftrag erteilen. Es ist ein Teil des Verfahrens, dass man die alten Konzepte mit diskutiert.

GR. Schärfl wundert es, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung war die Dringlichkeit einer Umwidmung gegeben, jetzt ist keine Dringlichkeit gegeben?

GR. Humer sagt, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Er ist nicht gegen die Überarbeitung, er ist nur gegen die bekanntgegebenen € 20.000,-.

Bgm. Schabetsberger gibt bekannt, dass die letzte Umwidmung im Jahr 2006 € 19.000,- gekostet hat. Die Preissteigerung ist nicht so hoch. Zur Flächenbilanz: in den Jahren 2006 bis 2010 wurden insgesamt 23 Wohneinheiten/Einfamilienhausneubauten und 9 Wohneinheiten für mehrgeschossigen Wohnungsbau gebaut. Zwischen 2010 und 2016 wurden 40 Wohneinheiten für Einfamilienhäuser und 12 Wohneinheiten für mehrgeschossigen Wohnbau gebaut. Es hat sich also in den letzten 10 Jahren einiges getan, denn es wurden immerhin 63 Wohneinheiten/Einfamilienhausbauten gebaut. Es steht noch ein gewisser Anteil an Flächen zur Verfügung, aber bei dieser Entwicklung ist dies sicherlich nicht ausreichend für die kommenden Jahre. Je früher wir anfangen, desto besser ist es und wir haben dann wieder Reserven für die kommenden zehn Jahre.

GR. Dick: haben wir überhaupt soviel Grund das verplant wird? Geben diese Personen Grund her?

Bgm. Schabetsberger antwortet, das Verfahren wurde jetzt eingeleitet, es kann sich jeder melden. Wenn wir jetzt den Auftrag vergeben, schaut der Ortsplaner, wo wir aus ortsplanerischer Sicht Baulücken schließen. Dann muss man mit diesen Personen Kontakt aufnehmen.

GR. Dick bringt folgendes Beispiel: wir machen jetzt das große Projekt und die große Wiese beim Dorfer Kreisverkehr wird als Betriebsbaugelände umgewidmet. Anders kommt vielleicht eine Firma und sagt, sie möchte sich mit 40 Beschäftigte ansiedeln. Dann kann ich als Gemeinde zu diesem Bauern gehen und sagen, ich kaufe dir den Grund um € 10,- oder 12,- pro Quadratmeter landwirtschaftlichen Grund ab. So kann ich dieser Firma helfen und der Firma den Grund billiger verkaufen, weil ich es als Gemeinde umwidme. Wenn wir es im Flächenwidmungsplan drinnen haben, kostet der Quadratmeter € 25,-- bis 30,--. Er glaubt nicht, dass sich ein Grundverkäufer diesen Preis vorschreiben lässt.

Dazu sagt der Bürgermeister, da muss man sich anschauen, ob dies unter das Spekulationsverbot fällt. Wenn du es mit der Absicht kaufst, dass du dort Gewerbe gründen machst, dann kann der Besitzer mit Fug und Recht sagen, er hat es mir zu billig gegeben, er will etwas nachverlangen. Ich kann nicht nach einem Jahr einen Gewinn von 300 % machen, das ist nicht mehr im Bereich des „Rechtlichen“.

GR. Dick antwortet darauf: wenn die Gemeinde landwirtschaftlichen Nutzgrund um € 13,- oder 15 ankauft, dieser Grund wird vorübergehend auf Kosten der Gemeinde aufgeschlossen und dann kostendeckend weiterverkauft, dann ist es keine Spekulation.

Das bezweifelt der Bürgermeister, das sind seiner Meinung nach Detailfragen.

GR. Humer: es ist richtig, so wie der Bürgermeister sagt, dass sich jetzt die interessierten Personen melden können. Baulücken kennen wir selber auch. Wenn sich jetzt nur wegen 2 Umwidmungen wer meldet, brauchen wir kein Entwicklungskonzept machen. Wenn sich genug melden, ja dann kann ich das Entwicklungskonzept machen.

Bgm. Schabetsberger betont nochmals, dass wir die Auftragsvergabe brauchen. Er ist dafür, dass wir den Auftrag vergeben. Das Angebot hatte eine normale Preisentwicklung und wir sind auch mit Herrn DI Altmann zufrieden. Er muss GR. Sperl recht geben, je länger wir uns Zeit lassen, desto besser ist die Qualität. Wenn wir jetzt den Beschluss fassen, können wir die Kundmachung rausgeben, der Bauausschuss gefasst sich dann mit den Anträgen, dann gibt es immer wieder Gespräche, bis wir dort sind, wo wir hinwollen. Er plant nichts, was wir nicht wollen. Wenn wir jetzt den Auftrag erteilen, fliesen die Kosten der Einzelumwidmung MPG in den Pauschalpreis mit ein.

GR. Eichinger möchte wissen, wie hoch die Kosten für eine Einzelumwidmung sind.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass nicht vorrangig Einzelumwidmungen gemacht werden sollen, sondern ein Gesamtkonzept für die nächsten Jahre. Er muss dann dem Land gegenüber rechtfertigen, warum er welche Umwidmung befürwortet. Das Land muss auch seine Genehmigung erteilen. Die Genehmigung bekommt man erst, wenn das Gesamtkonzept passt. Das Land will nicht immer nur Einzelumwidmungen, deshalb gibt es dieses Verfahren. Wenn wir jetzt noch 50 freie Bauparzellen hätten, brauche ich kein Entwicklungskonzept. Aber die Flächenbilanz hat ergeben, dass es notwendig ist.

Auch GV. Windhager findet es notwendig, dass ein Gesamtkonzept gemacht wird. Es sind Lücken vorhanden. Er wird uns sein Konzept vorstellen, dass der Bauausschuss und der Gemeinderat dann bearbeiten muss. Die Frage ist, wie könnte Riedau in den nächsten 10 Jahren ausschauen.

Abschließend stellt Bürgermeister Schabetsberger den Antrag, an die Arbeitsgemeinschaft raum-planA DI Gerhard Altmann den Auftrag lt. Honorarangebot vom 17.11.2015 für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (neu ÖEK 2, Fläwi 6) zum Pauschalpreis von € 21.000,- excl. Nebenkosten und MWSt zu genehmigen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 20 JA-Stimmen und

5 Stimmenthaltungen von GR.Desch, GR. Schneglberger, GR. Allmannsberger, GR.Humer und GR. Dick

I) ANBOT ÖEK 2/FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 6:

A) LEISTUNGSUMFANG

A.1 Angebotsgegenstand:

Gegenstand des vorliegenden Angebotes sind die angeführten örtlichen Raumplanungsleistungen des Auftragnehmers für die Gesamtüberarbeitung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes (FWP) Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 1 für den Auftraggeber sowie die Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Die angebotenen Leistungen beziehen sich auf die angeführten örtlichen Raumplanungsleistungen. Allenfalls erforderliche Sonderleistungen (z.B. Landschaftsplanungen, Verkehrsplanung, Bebauungsstudien usw.) sind kein Bestandteil des angebotenen Planungshonorars und bedürfen vor Durchführung des Auftrages durch den Auftraggeber.

A.2 Angebotsgrundlagen:

Das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie verpflichtend anzuwendende die Raumordnung in Oberösterreich betreffende Durchführungsverordnungen, Standards und Richtlinien in der dzt. geltenden Fassung.

Der angebotenen Leistung liegen ausschließlich die dzt. geltenden österreichischen Gesetze und Normen zu Grunde.

Sollten sich während des Bearbeitungszeitraumes wesentliche, zu berücksichtigende gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien verändern, deren Anwendung zu Mehrleistungen führt, so erfolgt deren Umsetzung ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung.

A.3 Leistungsverzeichnis:

Die Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 nach u.a. Honoraranbot beinhaltet folgende **Leistungen**:

1. Aktualisierung der Flächenbilanz
2. Bestandsaufnahme¹
 - a. nach den aktuellsten verfügbaren statistisch Daten
 - b. aktuelle Baulandnutzungen²
 - c. technische Infrastruktur und Verkehr
 - d. Übernahme und Darstellung aktueller Ersichtlichmachungen örtlicher u. überörtlicher Planungsträger (Gefahrenzonenplan, Energieträger, Telekom, Forst, ...)

¹⁾ Voraussetzung für die Leistungserbringung der Bestandsaufnahme ist die kostenlose Bereitstellung folgender Planungsunterlagen durch die Gemeinde: aktuelle DKM, Abwasserentsorgungskonzept, digitales Orthofoto, Geländehöhendaten und sonstige für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes relevante und vorhandene räumliche Planungen

²⁾ unter „Bestandsaufnahme aktuelle – Baulandnutzungen“ ist eine flächendeckende Baulandnutzungskartierung unterschieden nach Nutzungskategorien als Feldskizze sowie in einfacher planlicher Form zu verstehen.

3. Erfassung von Planungswünschen und Nutzungsvorstellungen der Bevölkerung im Zusammenwirken mit dem Auftraggeber
4. Entwurf Örtliches Entwicklungskonzept
Das ÖEK gliedert sich in einen Funktionsplan mit Aussagen über das Baulandkonzept, Verkehrskonzept und Grünlandkonzept und ergänzenden textlichen Festlegungen. Die Planerstellung erfolgt in digitaler Form entsprechend der Planzeichenverordnung des Landes
5. Entwurf des Flächenwidmungsplanes in digitaler Form entsprechend der aktuellen Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne
6. Erstellung der für das Verfahren beim Amt der O.ö. Landesregierung erforderlichen Unterlagen. Dabei werden die im Zuge des Planungsprozesses sich ergebenden Korrekturen, Neu-, Um- und Rückwidmungen vom Auftragnehmer entsprechend dokumentiert und begründet.
7. Ausfertigung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Fachdienststellen des Amtes der O.ö. Landesregierung einschließlich Beratung des Auftraggebers bei der Bearbeitung aller, während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen.

Das vom Gemeinderat beschlossene ÖEK mit Flächenwidmungsplan kann gegebenenfalls aufsichtsbehördlich versagt werden. Eine allenfalls nochmalige Überarbeitung, insbesondere wenn die Gemeinde, entgegen fachlicher Empfehlung, auf bestimmte Widmungsfestlegungen beharrt und sich dadurch ein Mehraufwand ergibt, ist nicht Bestandteil des nachfolgend festgelegten Planungshonorars. Die Verrechnung dieser evtl. erforderlichen Zusatzleistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

8. Lieferung des genehmigten Flächenwidmungsplanes in digitaler Form entsprechend der Schnittstelle des Landes zur Übernahme ins gemeindeeigene GIS-System sowie digitale Abgabe ans Amt der O.ö. Landesregierung

B) ANBOT

Honoraranbot

Flächenwidmungsplan Nr. 6/ÖEK Nr. 2 – Marktgemeinde Riedau

B 1) Parameter zur Honorarberechnung:

Hauptfläche:	665,7 ha
Nebenfläche (Wald, Gewässer...)	95,8 ha
Einwohner Hauptwohnsitze	2.000

Personenzahl

PZ = Einwohner + 0,5 x Zweitwohnsitzer

Tafelwert von 2000 = 757 (in Anlehnung an GOA-C) Tabelle 1

Flächenzahl:

FZ = Hauptfläche + 3x√Nebenfläche (ha)

FZ = 665,7 + 3x√95,8 = 695

Honorar H= Stundensatz x h

h= 0,6 x Tafelwert PZ+ 0,022 x FZ

h = 0,6 x 757 + 0,022 x 695 = 469

Honorar = 76,0 x 469 = 35.644,00 €

Das Honorar für eine **Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes** auf Basis des erwarteten Aufwandes nach den o.a. Parametern beträgt somit **35.644,-- € (excl. Mwst.)**.

B 2) Gemeindespezifische Ergänzungen zum Honorar

Der aktuelle Flächenwidmungsplan wurde im Jahr 2006 genehmigt. Die Gemeinde Riedau verfügt über einen digitalen Flächenwidmungsplan nach aktueller Landesschnittstelle. Der Funktionsplan des ÖEK Nr. 1 ist nur analog vorhanden. Aufgrund der Ortskenntnis, des Planalters und des Datenstandes ist ein Nachlass zum o.a. Honorar im Ausmaß von etwa 40% möglich.

Die **Überarbeitung des ÖEK ist in den o.a. Kosten beinhaltet** und wird nicht gesondert in Rechnung gestellt.

B3) Anbot Planungshonorar Flächenwidmungsplan/ÖEK Riedau.:

Nettohonorar für die		
in Punkt A.3 beschriebenen Leistungen:	€	35.644,00
Nachlass	€	- 14.644,00

Gesamthonorar (excl. Nebenkosten, excl.Mwst.) € 21.000,00

B 4) Nebenkosten:

Nebenkosten wie Plotkosten, Teilnahme an Sitzungen der Gemeinde (Ausschüsse, Gemeinderat), Verhandlungen mit Vertretern der Aufsichtsbehörde, Grundeigentümergegespräche sowie die Begleitung der Bürgerbeteiligung bzw. – information u. dgl. werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Der im Rahmen der Nebenkosten verrechnete Aufwand (Sitzungen...) wird mit einem Stundensatz von € 76,- in Rechnung gestellt.

B 5) Rechnungslegung:

Es werden folgende Zahlungsbedingungen vorgeschlagen:

- 10% nach Auftragsvergabe
- 15% nach erstmaliger Behandlung im zuständigen Ausschuss
- 50 % nach Beginn des Verfahrens gem. §33(2) Oö. ROG oder längstens 12 Monate nach Auftragsvergabe
- 20 % bei Beschluss durch den Gemeinderat oder längstens 24 Monate nach Auftragsvergabe
- 5 % nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Flächenwidmungsplanes, oder längstens 30 Monate nach Auftragsvergabe

Als Zahlungsziel werden 21 Tage ab Rechnungsdatum vorgeschlagen.

B 6) Angebotsgültigkeit

Das Angebot ist 6 Monate ab Angebotsdatum gültig.

B 7) Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ingenieurbüros Österreichs:
www.ingenieurbuero.at

TOP. 5.) Auflassung der Teilfläche 2 aus Parzelle 810/6 KG. Riedau aus dem öffentlichen Gut

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen und wir mussten nun über vier Wochen kundmachen, damit jeder, der ein berechtigtes Interesse hatte, Einspruch gegen die beabsichtigte Auflassung erheben kann. Auch die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich davon informiert. Es ist kein Einwand gekommen wir müssen nun beschließen, dass wir das öffentliche Gut auflassen. Er bittet um Wortmeldungen.

Vizebgm. Mitter: Bezugnehmend zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2015 Punkt 14 legt die frühere Bürgermeisterin Berta Scheuringer Wert auf Richtigstellung. Laut Aussage von GR. Christian Dick habe es eine Zusage der ehemaligen Bürgermeisterin gegeben ihm das Restgrundstück von 19 m² kostenfrei zu überlassen. Dies ist unrichtig. Dieses Gespräch hat nie stattgefunden. Auch von der ISG hat sie nie eine Info erhalten und es wurden zu diesem Sachverhalt nie Gespräche darüber geführt. Bei einem Telefonat vom 27.1.2016 wurde GR. Dick um Klarstellung bei der heutigen Gemeinderatssitzung ersucht.

GR. Dick antwortet darauf, es stimmt, dass er von Frau Scheuringer angerufen wurde. Aber er hat damals mit Herrn Lindinger von der ISG gesprochen und sie wurde darüber informiert, denn sie wusste auch von allem anderen Bescheid. Es wurde hinten alles vermessen und Herr Lindinger hat gesagt, es geht in sein Grundstück über.

Vizebgm. Mitter stellt definitiv fest, dass die damaligen Bürgermeister persönlich nicht versprochen hat, dass diese 19 m² kostenfrei Herr Dick bekommt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass aus die Teilfläche 2 aus Parz. 810/6 KG. Riedau im Ausmaß von 19 m² aufgelassen werden (Verordnung).

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GR. Dick.

Aufgrund des Beschlusses wird folgende Verordnung kundgemacht:

VERORDNUNG
über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau hat am 4.2.2016 gemäß § 11 (3) OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 i.d.g.F. iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Die Teilfläche 2 aus der Parzelle 810/6 KG. Riedau im Ausmaß von 19 m² (Zufahrtsstraße neuer ISG-Wohnblock) wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gem. § 94 (1) 1 OÖ. GemO 1991, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wir mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Plattenwerferverein Hub ist an ihn herangetreten und hat gefragt, ob ein Grundstück zur Verfügung steht, wo sie ihren Sport ausüben können, weil sie von Zell weggehen möchten, da die meisten aktiven Mitglieder Riedauer sind. Sie haben gemeinsam mehrere Standorte durchbesprochen und sie sind auf die Idee gekommen, dass sie neben Schotterplatz beim Madlspergergrund situiert werden. Dort würden ganz wenig Arbeiten anfallen, damit der Platz benützbar ist. Der PWV Hub würde die Wiese abziehen, damit alles eben ist, der ursprünglich angedachte Zaun wird nicht errichtet, d.h., es bleibt frei in allen Richtungen. Die Container oder Bauwägen würden am äußersten Rand platziert. Der Bürgermeister hat sie beauftragt, mit den Nachbarn zu sprechen. Diese müssen es für gut befinden, dass dort dieser Sport ausgeübt wird. Wenn es größere Bedenken gibt wegen Lärmentwicklung, dann müssen sie die Bauwägen zum Madlspergerstadl stellen. So wären sie weiter weg von den Wohnhäusern und die Lärmentwicklung nicht so groß. Nur das muss sich der Verein selbst mit der Nachbarschaft ausmachen. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass sie Strom brauchen, den haben wir im Madlspergerstadl. Wenn die Bauwägen drüben hinkommen, würden sie ein Erdkabel legen, welches man jederzeit wieder entfernen kann. Angedacht ist auch, dass diese Fläche nicht verpachtet oder vermietet wird, sondern ihnen nur zur Verfügung gestellt wird, also ein Nutzungsrecht auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf, weil wir alle nicht wissen, was später mit diesem Grundstück passiert. Sie müssen mit dem Risiko leben, dass sie bei Eigenbedarf der Gemeinde wieder weg müssen. Bezüglich Toilette haben sie vor der Sitzung noch gesprochen, der Verein würde ein TIXI-WC aufstellen, damit es nicht heißt, sie haben eine Freilufttoilette. Wir machen also keinen Vertrag mit ihnen, sie bekommen nur das Nutzungsrecht.

GV. Windhager bemängelt, dass es wenig Informationen gab. Am Montag war er beim Gemeindeamt und hat die Amtsleiterin um weitere Informationen ersucht. Da hat er erfahren, dass es nun der dritte Plattlerverein ist. Die Information waren genau drei Zeilen und er weiß nicht: gibt es Vertrag und wie lange dauert er? Wie hoch ist das Pachtentgelt? Wer zahlt die Stromkosten? Bezüglich der Toiletten war gar nichts ausgemacht. Die Toiletten hat er bereits am Montag angesprochen, jetzt wurde diesbezüglich kurz etwas erwähnt. Es geht um 480 m² Grundfläche, die dem Verein zur Verfügung gestellt werden sollen. Eigentlich ist dort das Kinder-Naherholungsgebiet. Diese Information ist ihm zu wenig und er erwartet sich einen Vertrag, in dem steht „bis auf Widerruf“, damit der Vertrag auf wieder aufgelöst werden kann. Er stellt den **Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes** bis die Gemeinderatsmitglieder genaue Informationen bekommen bezüglich Toiletten, Stromkosten usw. Weiters ist zu überlegen, ob dort wirklich der geeignete Standort ist, denn der Bürgermeister hat mit ihnen mehrere Plätze angeschaut. Dann kann man darüber sprechen.

Bgm. Schabetsberger antwortet in Bezug auf die „Informationen“, er hat als Fraktionsobmann die Aufgabe Infos einzuholen. Er kann sich nicht erinnern, dass er von GV Windhager zu diesem Punkt befragt wurde. Es steht nirgendwo, dass wir einen Vertrag machen müssen. Es steht nur, dass sie das Grundstück benützen dürfen, ohne Vertrag. Wir brauchen dies nicht vertraglich festlegen, es ist nur eine Gestattung. Sobald wir einen Vertrag haben, müssen wir eine zeitliche Frist hineinschreiben. Sie können den Grund benützen, solange die Gemeinde den Grund nicht anderweitig braucht. Bezüglich Kinder, in diesem Bereich kann kein Kind spielen oder mit Schlitten hineinfahren, der Platz ist weit weg vom Doktorbergerl. Außerdem machen sie keinen Zaun mehr und es ist nur eine begradigte Wiese. Die Stromkosten werden ihnen vorgeschrieben. Er findet ist nicht gut, dem Verein viele Auflagen vorzuschreiben. Der Verein weiß, wenn es nicht funktioniert, müssen sie sich einen anderen Platz suchen.

GV. Windhager sagt zum Punkt Informationseinholung, er war auf dem Gemeindeamt und hat bei der Amtsleitung nachgefragt. Er ist seiner Informationspflicht nachgegangen, hat aber keine weiteren Informationen erhalten.

Bgm. Schabetsberger: warum hast du nicht mich angerufen?

GV. Windhager erwartet sich zur Vorinformation mehr als drei Zeilen. Vertrag ja oder nein, aber so wie es in der Info steht ist es für ihn ein Freibrief. Jedes Fraktionsmitglied soll genug Informationen haben. Denn wenn es so weitergeht, der Verein bekommt von der Gemeinde ein Grundstück in der Größe von 480 m², dann brauchen wir keinen Flächenwidmungsplan mehr machen, die Grundstücke werden schnell „gar sein“.

GR Eichinger ersucht, wenn es derartige Pläne gibt, soll genau einzeichnen werden, wo was ist. Wir waren auch in unserer Fraktionssitzung überfordert mit dem Standort.

Bürgermeister Schabetsberger sagt, wir werden es in Zukunft genauer machen.

GR Tallier ist wichtig, dass man vorher mit den Anrainern spricht. Zuerst dem Verein zusagen und dann mit den Anrainern sprechen findet sie verkehrt.

GR. Kraft sagt, er hat einen gültigen Pachtvertrag und auf dieser Fläche hat eine Betriebsprämie drauf. Er muss dies richtigstellen und deshalb möchte er Infos, denn sonst hat er Kürzungen.

Für Bürgermeister Schabetsberger ist klar, dass er dann informiert worden wäre. Wenn wir wissen, der Verein kommt dorthin, dann wärst du der nächste gewesen und hättest die Info erhalten. Es bleibt trotzdem Wiese.

GV. Schmidseider stellt die Frage, warum man in Riedau einen dritten Verein braucht? Man kann sich bei den bestehenden zwei Vereinen anschließen. Es ist ganz normal, dass man zu dem bestehenden Verein geht dort nachfragt. Warum wechseln sie von Zell nach Riedau? Wenn ich den Sport ausüben will, fahre ich auch zwei Kilometer nach Zell. Ihm fehlt die Sinnhaftigkeit, warum es einen dritten Verein geben soll.

Bgm. Schabetsberger: den PWV Hub gibt es seit Jahren. Die Vereinstruktur hat sich insofern geändert, dass nun die meisten Mitglieder von Riedau sind und nun den Standort nach Riedau verlegen werden soll. Von den sieben Vorstandsmitgliedern sind fünf Mitglieder von Riedau. Von 15 aktiven Mitgliedern sind 10-12 Mitglieder aus Riedau. Warum sie nicht mit dem anderen Verein kooperieren? Weil es sind zwei verschiedene Strukturen. Der dritte Verein in Schwaben ist nur Hobbyverein, die anderen zwei Vereine spielen Meisterschaften. Ich kann nicht sagen, dass sie mit einem anderen Verein zusammengehen, das wäre eine Fusion von zwei Vereinen. Er hat den Verein gefragt, ob sie sich zusammenschließen wollen und das wurde verneint.

GV. Schmidseider: bekommt ein neuer Fußballverein auch einen eigenen Platz in Riedau?

Krupa: warum muss man, wenn junge Burschen etwas machen wollen, alles zu zerpfücken und zerstückeln? Geben wir ihnen die Chance nach Riedau zu kommen. Oder die Nachbarn müssen gefragt werden. Der Bürgermeister sagte, sie müssen zuerst mit den Nachbarn reden, bevor sie mit etwas beginnen. Wenn die Nachbarn dagegen sind, dann dürfen sie es nicht machen.

GR. Tallier sagt, da hat sie wahrscheinlich falsch verstanden, aber sie hat es so gehört, zuerst der Beschluss und dann fragen sie die Nachbarn.

GR. Humer hat Bedenken betreffend des Platzes; er hat nichts dagegen, dass der Verein kommt, aber wenn wir uns uneinig sind, ist es besser zu vertagen.

GR. Payrleitner erklärt, er ist Mitglied beim Asphaltverein und wenn es ein angemeldeter Verein ist, welcher Turniere austrägt, dann würden dort auf diesem Platz auch Turniere gemacht. Das Training wird voraussichtlich bis 21.00 oder 22.00 Uhr dauern, das ist nicht gerade leise. Es kommt womöglich zu Lärmbelästigung kommen, denn es wird am Samstag mit vielen Mannschaften geschossen und auch am Abend gibt es Lärmbelästigung. Er glaubt, dass die Bewohner, die dort wohnen, das maßgebliche Wort haben. Wenn jeden Tag trainiert wird, dann können sie sich nicht helfen. Man muss trainieren, wenn man Turniere schießt.

Der Bürgermeister antwortet, im Anschluss an den Platz ist auch der Skaterplatz, auch dort ist Schluss um 22.00 Uhr. Irgendwo muss man den Leuten einen Platz zur Verfügung stellen, dass sie ihr Hobby ausüben können. Wenn es nach der Meinung von GR Payrleitner geht, dann bekommt man überhaupt nichts mehr genehmigt, weil „irgend jemand will etwas nicht“: Ich will vor der Haustüre den Arbeitsplatz, aber ich will nicht, dass es laut ist. Ich habe gesagt, sie müssen mit den Anrainern reden, diese müssen es für gut heißen und wenn sie es nicht zusammenbringen, können sie den Sport dort nicht ausüben. Wir machen heute keinen Vertrag, deshalb können wir darüber abstimmen.

Vizebgm. Ruhmanseder sagt, bei der Fraktionssitzung, bei der Franz anwesend war, waren alle dafür. Aber was er in den letzten zwei Tagen Anrufe entgegengenommen hat, weil es „dies oder jenes“ dagegen gibt – ein so ein schlechter Start wäre Blödsinn. Wir müssen reden, was ist die beste Lösung.

Bgm Schabetsberger macht folgenden Vorschlag: die Fraktionsobmänner nehmen Kontakt auf mit dem Obmann und der Obmann soll allen Fraktionsobmännern die Informationen geben, die gebraucht werden. In vier Wochen ist wieder eine Gemeinderatssitzung und der Punkt soll jetzt vertagt werden. Lassen wir uns vier Wochen Zeit, damit es ordentlich besprochen wird. Auch mit den Anrainern wird gesprochen. Beleuchtung ist nicht vorgesehen.

GR. Schärfl macht den Vorschlag, dass bei dieser Besprechung auch GR. Kraft eingeladen wird.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GV. Windhager auf Vertagung mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 21 JA-Stimmen und

4 Stimmenthaltung von GR.Desch, GR. Schärfl, GR. Krupa und GR. Schabetsberger Viktor

TOP. 7.) Änderung des Pachtvertrages mit Frau Rosa Ecker betreffend das ehemalige Hallenbadgebäude.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Frau Ecker ersucht den Pachtzins für das Buffet des Hallenbades zu reduzieren, da sie die Räume nicht gastgewerblich nutzt und auch nicht beabsichtigt die Konzession für das Gastgewerbe zu erwerben. Das Schreiben wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es wurde im Gemeindevorstand beraten und dabei vereinbart, dass der Gemeinderat darüber entscheiden soll. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes schaut folgendermaßen aus: Abänderung auf jährlich € 750,- netto für den Buffetbereich im Hallenbadgebäude. Bei Änderung der Konzession, dass sie das Buffet wieder betreiben darf, wird der ursprüngliche Betrag wieder gültig. Sobald sie es gewerblich nutzen möchte, geht es automatisch in den alten Vertrag über. Jetzt schenkt sie nur Getränke in Flaschen aus, sie braucht die Küche nicht.



Ing. Rosa Maria Ecker
Energy Fitness Riedau
Bahnhofstraße 57
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 27. Nov. 2015		Bem.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Marktgemeinde Riedau
z.H. Herrn Schabetsberger
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

Riedau, 26.11.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes!

Wie Sie sicher wissen, habe ich Anfang dieses Jahres das Fitnessstudio Riedau übernommen und damit auch die Räumlichkeiten und „Ausstattung“ des ehemaligen Badbuffets. Für diese Räumlichkeiten zahle ich nun schon fast ein Jahr Pacht in Höhe von € 150,00 pro Monat!
Die Einnahmen daraus belaufen sich auf ein paar Euro aus dem Getränkeverkauf an Saunagäste und dazu wird keine Gasthausküche benötigt.

Es ist auch künftig nicht geplant diese Räumlichkeiten gastgewerblich zu nutzen bzw. eine Konzession zur Ausübung des Gastgewerbes zu erwerben.

Ich ersuche Sie daher, der Fairness halber, den Pachtzins für diese Räume auf ein Minimum zu senken, wenn nicht gar aufzuheben.

Im Vertrauen auf eine faire Abhandlung dieses Ansuchens

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ing. Rosa Maria Ecker
Energy Fitness Riedau

Änderungsvorschlag:

Abänderungsvereinbarung zum Pachtvertrag mit Frau Ecker Rosa vom 15.1.2015 (GR-Beschluss):

Zu Pkt. § 8 Pachtentgelt

8.1. Fixes Pachtentgelt: alte Version

Zwischen den Vertragsparteien wird ein fixes Pachtentgelt für den Betrieb des Buffets vereinbart. Dieses beträgt netto € 1.500,-- jährlich wertgesichert. Dem Netto-Pachtentgelt ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen (Bruttobetrag € 1.800,--). Es ist monatlich in zwölf gleichen Teilen und zwar jeweils zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

Das fixe Pachtentgelt wird wertgesichert. Als Maßstab gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2005-100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis vereinbaren die Parteien die Indexzahl für den Monat März 2009.

Die Wertanpassung erfolgt dergestalt, dass die jeweils für den Monat März eines jeden Jahres verlautebarten Indexzahlen zueinander in Relation gesetzt werden, wobei die jeweils zuletzt verlautebarte Indexzahl die Grundlage für die Berechnung der Wertbeständigkeit bildet. Das fixe Pachtentgelt ist zur Anpassung an die aufgezeigte Indexentwicklung entsprechend jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres zu ändern.

8.1. Fixes Pachtentgelt: neue Version

Zwischen den Vertragsparteien wird ein fixes Pachtentgelt für den Betrieb des Buffets vereinbart. Dieses beträgt netto € 750,-- jährlich wertgesichert. Dem Netto-Pachtentgelt ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen (Bruttobetrag € 900,--). Es ist monatlich in zwölf gleichen Teilen und zwar jeweils zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Bei einer Änderung der Konzession Buffet tritt wieder die Vereinbarung vom 15.1.2015 in Kraft. Die Vereinbarung wird rückwirkend mit 1.1.2016 wirksam.

Das fixe Pachtentgelt wird wertgesichert. Als Maßstab gilt der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautebarte Verbraucherpreisindex 2005-100 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis vereinbaren die Parteien die Indexzahl für den Monat Jänner 2016.

Die Wertanpassung erfolgt dergestalt, dass die jeweils für den Monat März eines jeden Jahres verlautebarten Indexzahlen zueinander in Relation gesetzt werden, wobei die jeweils zuletzt verlautebarte Indexzahl die Grundlage für die Berechnung der Wertbeständigkeit bildet. Das fixe Pachtentgelt ist zur Anpassung an die aufgezeigte Indexentwicklung entsprechend jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres zu ändern.

Der Bürgermeister:

Vizebgm. Ruhmanseder stellt die Frage, ob die Geräte im Freibadbuffet genutzt werden können. Dies wird vom Bürgermeister verneint.

GR. Sperl bemängelt, dass früher bei der Sauna ein Ruheraum dabei war, der weitergegeben wurde. Wird es diesen Ruheraum wieder geben?

Bm. Schabetsberger antwortet ihm, wenn sie einen Ruheraum weitervermietet, können wir das nicht beeinflussen.

Er stellt den Antrag, die zur Kenntnis gebrachte Änderung des Pachtvertrages zu genehmigen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Eichinger

TOP. 8.) Übernahme des Kunstobjektes „Anton Reidinger Gedenkstätte“ von der Fa. Leitz.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Anlässlich eines Vorsprachetermins des Bürgermeisters in der Firma Leitz wurde auch über das Kunstwerk „Anton Reidinger Gedenkstätte“ gesprochen. Die Fa. Leitz will dieses Kunstwerk in das Eigentum der Marktgemeinde Riedau übergeben. Um dieses „Rechtsgeschäft“ korrekt abzuwickeln, wurde von der Fa. Leitz eine Rechnung mit dem symbolischen Wert von € 1,-- ausgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anton-Reidinger-Gedenkstätte von der Fa. Leitz zum symbolischen Preis von € 1,-- anzukaufen.

Leitz GmbH & Co. KG - A-4752 Riedau

Werkzeuge für die Holz- und Kunststoffverarbeitung



Leitz GmbH & Co. KG - A-4752 Riedau - Leitzstraße 80 - Austria

MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

zH Hrn. Bürgermeister
Schabetsberger
Marktplatz 32-33
4752 RIEDAU

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 2 & Dez. 2015		
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

RECHNUNG

Nr. 210488
Datum 22.12.2015
Seite 1(1)
Kundennummer 51345

Lieferanschrift
MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU
zH Hrn. Bürgermeister
Schabetsberger
Marktplatz 32-33
4752 RIEDAU

Pos Bezeichnung / Abmessungen Identnummer Menge / MEH Einzelpreis Gesamtpreis EUR
Auftr.Nr D 7 15 2407 vom 22.12.2015 - LS 782726 vom 22.12.2015 - Vertr./Zust./Servicestelle 4380 / - / -
Kundenbestellnr.: Fr. Schindler

1	Anton Reidinger Gedenkstätte	L 186200118 DZ 999 9	1 STK	0,83	netto 0,83
---	------------------------------	-------------------------	-------	------	---------------

Warenwert	Versand	P + V Versicherung	MwStpfl. Betrag	MwSt. %	MwSt.	Endbetrag
0,83		0,00	0,83	20%	0,17	1,00 EUR

Zahlungsbedingung Zahlbar sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug.
Zahlungsart Überweisung

Für Ihre Terminplanung möchten wir auf unseren Betriebsurlaub vom 24.12.2015 bis 08.01.2016 aufmerksam machen!

Neu: Werkzeuge online rund um die Uhr bestellen - shopat.leitz.org



qualityaustria
SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2008 NR.00048/0
ISO 14001:2004 NR.00021/0
BS OHSAS 18001:2007 NR.00053/0

Landesgericht Ried im Innkreis
Firmenbuchnummer: FN 18 112 k
DVR 0058939 - UID: ATU 23934508
EORI Nr. ATEOS1000000051
Es gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen:
www.leitz.at/AGB.html

Bankverbindungen:
Allg. Sparkasse OÖ.
IBAN AT83 2032 0133 0000 1305 - BIC ASPKAT2L
Erste Bank AG Wien
IBAN AT23 2011 1403 1252 5600 - BIC GIBAATWW
Raiffeisenbank Region Schärding
IBAN AT15 3445 5000 0511 3600 - BIC RZOOAT2L455

Leitz GmbH & Co. KG
Leitzstraße 80
4752 Riedau, Austria
Tel. +43 (0) 7764/8200-0
Fax +43 (0) 7764/8200-111
office.riedau@rie.leitz.org
www.leitz.at

Aufstellung Kosten der Gemeinde:

Kostenaufstellung - Kubus

Schärdinger Granit	Leistensteine	116,16
Pimiskern	Fertigbeton	132,30
Burgstaller	1,5 m³ Zement	254,34
Spannlang	Elektroanschluss	1.008,11
Bau&Putz GmbH	1,5 Std. Bobcat Lader	57,60
Gemeindearbeiter	Hölzl 29 Std. Langbauer 29,5 Std. a € 26,- /Stunde	1.521,00
		3.089,51

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen.

TOP. 9.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Obmann Vizebgm. Ruhmaseder gibt einen Bericht zur Sitzung des Kulturausschusses am 22.1.2016 mit folgender Tagesordnung:

1. Rückblick Nikolausauffahrt
2. Beratung Rossmarkt 2016.
3. Jahresplanung 2016.
4. Allfälliges

Der Bürgermeister bedankt sich für den Bericht.

GR. Kopfberger gibt folgenden Termin bekannt: Solistenkonzert am 23. April

GR. Payrleitner: die Feuerwehr führt am 9.4. die Feuerlöscherüberprüfung durch.

TOP. 10.) Ernennung eines Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Riedau.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der Zivilschutzverband hat bereits im November um die Ernennung eines Zivilschutzbeauftragten für die Marktgemeinde Riedau ersucht. Mit Schreiben vom 20.1.2016 wurde diese Bitte wiederholt.

Der Zivilschutzbeauftragte wird zwar durch den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde ernannt, aber in der Gemeinderatssitzung soll über die Ernennung beraten werden. Dieser Zivilschutzbeauftragte ist ordentliches Mitglied des Landesverbandes und übt die Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er steht dem Bürgermeister beratend zur Verfügung und ist auf Gemeindeebene Ansprechpartner für alle Bürger im Bereich Selbstschutz, Gefahrenvermeidung, Eigenvorsorge und Sicherheitsprävention.

Aufgabeprofil für den Zivilschutzbeauftragten:

Anforderungsprofil und Qualifikationen:

- Erfahrung im Sicherheitsbereich (Mitglied bei Feuerwehr, Rotem Kreuz, Polizei, berufliche Tätigkeit im Sicherheitsbereich, etc.)
- Bekanntheit in der Gemeinde
- Kontaktbereitschaft
- Eigenverantwortung
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Koordinierungsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Seriöses Auftreten und gepflegtes Erscheinungsbild
- Flexibilität

Aufgabenbereich:

- Beratung der Gemeindebürger in allen Fragen des Selbstschutzes
- Verbreitung des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung
- Bekanntmachung des Zivilschutzverbandes und dessen Leistungen in der Bevölkerung
- Kontakt mit dem Bürgermeister/der Gemeinde und den örtlichen Einsatzorganisationen
- Unterstützung und Bewerbung der Projekte des Landesverbandes z.B. Verteilung der Kinderwarnwesten für Schulanfänger und Durchführung der Warnwesten-Nachhaltigkeitskontrolle
- Kontaktpflege mit dem Bezirksleiter (Erfahrungsaustausch, Bericht)
- Teilnahme an Veranstaltungen auf Bezirksebene (Konferenzen, Schulungen, etc.)
- Organisation von Zivilschutzveranstaltungen in der Gemeinde z.B. Vorträge, Sicherheitstage mit Einsatzorganisationen, Fahrradcodierungen, etc. (Equipment wird zur Verfügung gestellt)
- Infostand-Betreuung bei Gemeindeveranstaltungen
- Auflage von Informationsmaterial in öffentlichen Einrichtungen und in der Gemeinde
- Auf- und Abbau von Wanderausstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit auf Gemeindeebene (Vorlagen werden zur Verfügung gestellt)

Seite 1

Vorteile:

- Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung in der Gemeinde
- Regelmäßige Informationen zu aktuellen Projekten und zu interessanten Sicherheitsthemen
- Einladung zu Sicherheitsveranstaltungen
- Kostenlose Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fachexkursionen
- Öffentlicher Bekanntheitsgrad auf Gemeinde- und Bezirksebene
- Ehrenamt – Mitglied des Zivilschutz-Teams

Pflichten:

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, das Ansehen des Verbandes zu wahren, nach besten Kräften zu fördern und sich an die Statuten des Vereins sowie an die Beschlüsse seiner Organe zu halten (Statuten § 7, Punkt 1)
- Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was dem Ansehen und der Zielsetzung des Vereins abträglich sein könnte (Statuten § 7, Punkt 2)

Der Bürgermeister schlägt vor, dass künftig der Zivilschutzbeauftragte der Marktgemeinde Riedau immer der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr sein soll.

GR. Payrleitner sagt, er übt die Tätigkeit bisher schon aus.

Beratungsergebnis: Alle Gemeinderatsmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP. 11.) Ernennung eines Gemeindesportreferenten für die Marktgemeinde Riedau.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Landessportdirektion hat schon mehrmals um die Bekanntgabe eines Gemeindesportreferenten ersucht. In der letzten Vorstandssitzung wurde dies den Mitgliedern bekanntgegeben.

Herr Hansbauer Markus, Hauptschullehrer, wh. in Riedau, Achleiten 152/2 erklärt sich bereit, den Gemeindesportreferent zu übernehmen.

Dies wird von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag: Genehmigung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Liegenschaft für einen künftigen Bauhof im Gemeindegebiet Riedau; gleichzeitig ist damit verbunden, dass eine Weiterverfolgung der beabsichtigten Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram nicht weiter betrieben wird.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der Begründung zu Beginn der Sitzung hat er bereits darüber berichtet. Die ganze Angelegenheit wurde deshalb vakant, weil das Gebäude, das zur Verfügung stehen würden, jetzt zum Verkauf steht und für unsere Bauhofgröße sehr gut geeignet wäre. Er hatte diesen Montag den Antrittsbesuch beim zuständigen Gemeindereferenten und er hat das Projekt angesprochen, denn er will nicht, dass man das Gebäude ankauft und dann wird auf die Bauhofkooperation mit Zell verwiesen. Ihm wurde zugesichert, dass wir die Kooperation mit Zell nicht mehr weiter betreiben müssen, weil es aus Kostengründen nicht realisierbar ist. Für Riedau sind € 900.000,- für diesen Bau einfach nicht realistisch. Diese Steuergelder können sinnvoller verwendet werden. Es hat sich auch in der Zwischenzeit rechtlich einiges verändert gegenüber dem damaligen Zeitpunkt. Solche Zusammenschlüsse, wie sie nun vorgesehen wären, unterliegen in Zukunft der Steuerpflicht. Das heißt, jede erbrachte Leistung ist mit 20 % Mehrwertsteuer zu berechnen und somit hätten wir für die Gemeinden um 20 % höhere Kosten sobald gemeindeübergreifend gearbeitet wird. Er hat sich sämtliche Unterlagen, wie es damals beschlossen wurde, nochmals durchgeschaut. Schon damals wurde ein Berechnungsbeispiel herangezogen, wo wir einen schweren Kommunaltraktor einbringen müssen und dieser muss 700 Stunden im Einsatz sein, damit es Sinn macht und man sich Kosten erspart. Mit einem großen Traktor 700 Arbeitsstunden, das bringen wir mit Sicherheit nicht zusammen, auch nicht mit Zell. Zell braucht zwar schwere Traktoren für den Winterdienst, aber diesen Winterdienst belassen sie auch nach wie vor bei ihren Landwirten und möchten ihn auch nicht weggeben. Wir hatten heute ein Gespräch mit Bürgermeister Bauer, denn er wollte ihn persönlich informieren über die Besprechung in Linz. In der Zwischenzeit hat er bereits einen Anruf aus Linz bekommen. Er bedauert, dass es kein gemeinsames Projekt mehr wird und er überlegt jetzt eine anderweitige Nutzung dieses Gebäudes; sie müssen nun schauen, in welche Richtung sie sich entwickeln. Wir können - solange das Gebäude steht - auch den Streusplitt dort lagern. Das ist trotzdem möglich, weil die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden genauso weiterlaufen soll wie bisher. Es ist jetzt klargestellt und man weiß jetzt, dass die Kooperation über Jahre hinweg nicht mehr hinauszögert wird und keiner weiß wie es weitergeht. Jetzt wissen wir, dieses Projekt gibt es nicht mehr, wir konzentrieren uns für Riedau, auf ein Projekt, was wir brauchen. Der Bauhof soll so geplant werden, dass man ordentlich arbeiten kann und nicht auf drei verschiedenen Plätzen Werkzeug aufgeteilt ist. Die Zusicherung, dass wir dieses Gebäude ankaufen dürfen, hat uns Landesrat Entholzer am Montag gegeben. Es muss nun ein Schätzgutachten gemacht werden, dass der Kaufpreis gerechtfertigt ist. Wenn wir dieses Schätzgutachten haben, müssen wir abklären: wie schaut es aus mit dem Grund? Das Gebäude ist ein Superädifikat, das heißt der Grund gehört der ÖBB. Herr Hellwagner klärt derzeit ab, ob er den Grund noch ankauft oder ob die Gemeinde ihn ankaufen soll. Seitens der ÖBB hat Hr. Hellwagner schon vor längerer Zeit zugesprochen bekommen, dass er es kaufen soll, nur er hatte kein Interesse daran, weil er das Gebäude veräußern wollte. Uns kann es auch recht sein, wenn er zuerst das Grundstück ankauft und wir übernehmen es dann von ihm. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, dass wir die nächsten Schritte einleiten können und er stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

GV. Windhager sagt, er hat an den Bürgermeister ein mail verfasst und er will dies dem ganzen Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Wir hatten bereits ein gemeinsames Projekt mit Planer, bis jetzt ist es nicht zustande gekommen, aber dort wurde viel gemacht und erhoben. Vor drei Tagen hat er die Info erhalten, dass wir für den Bauhof ein Objekt kaufen. Innerhalb von drei Tagen soll der Gemeinderat ja sagen, die letzten sechs Jahre werfen wir weg. Es sind bereits Planungskosten von € 70.000,- geflossen. Wenn wir jetzt diesem neuen Projekt zustimmen, sind diese € 70.000,- weg. Sie haben sich in der Fraktion darüber unterhalten. Er ist kein Techniker oder Spezialist, ob das Gebäude passt. Aber er glaubt, in seiner Fraktion sind sehr gute Leute, die sagten, das ist nicht ganz so in Ordnung. Er bringt nun das mail vollinhaltlich zur Kenntnis:

Die Vorgehensweise - von heute auf morgen ein langjähriges Projekt einfach über den Haufen zu werfen - ist sicherlich eine übereilte Sache. Es gibt viele Gründe, warum wir hier nicht so einfach sagen können, das Lagerhaus wird der neue Bauhof und alles andere ist Geschichte. Einige Begründungen, die gestern in unserer Fraktionssitzung gefallen sind, möchte ich hier anführen. Das Objekt steht auf einem Grund der ÖBB und nicht der Fa. Markl. Das heißt, wenn wir es heute beschließen, kaufen wir ein Gebäude, das auf Grund der ÖBB steht. Die Meinung der ÖVP-Fraktion ist, die Entscheidung ist übereilt. Das Gebäude ist durch die bauliche Situation nicht optimal geeignet einen Bauhof zu beherbergen. Ein Bauhof soll flach sein, ein Sattelschlepper soll zufahren und abkippen können, dass alles leicht zugänglich ist. Das Gebäude, er hat es selbst angeschaut, ist auf verschiedenen Ebenen gebaut. Eine Ebene ist einen Meter hoch. Die zweite Ebene auf derselben Zufahrt ist einen Meter tiefer. Es sind abgeschottete Räume. Man kann nicht sagen, man macht eine Wand auf und bekommt eine große Fläche, denn es gibt vom Niveau einen Meter Unterschied. Unten sind zwei Garagentore, große Traktoren können womöglich nicht hineinfahren. Wenn ein Sattelschlepper Schüttgut bringt, müsste er es irgendwo vor den Garagen abkippen. Laut Auskunft des Bürgermeisters müsste man sich halt dann den Lader für drei Stunden ausleihen. Das macht seines Erachtens keinen Sinn und hat nichts mit optimalen Arbeitsablauf zu tun. Wenn man extra einen Lader besorgen muss, damit ich mein angeliefertes Material da hineinschieben kann und das muss ich jedesmal bezahlen, das hält er nicht für zielführend. Weiters – wie bereits unter Punkt 6: es wird etwas kurzfristig vorgelegt – aber es gibt keine schriftlichen Informationen über Kosten udgl. Es gibt keine Kostenschätzung was der Umbau des Lagerhauses in einen Bauhof kosten würde. Wir sollen etwas beschließen ohne zu wissen, was dabei herauskommt. Die mündliche Aussage des Bürgermeisters: die Kosten belaufen sich auf € 40.000,- bis 50.000,- für den Ankauf des Gebäudes und bei ca. € 300.000,- für den Umbau. Die Kosten für den Ankauf des ÖBB Grundes wären auch nicht eingerechnet. Aber das sind nur mündliche Aussagen, keine konkreten Kosten. Es kann sein, dass es auch eine Kostenfalle wird, wie es sehr oft bei einem alten Objekt ist. Jeder weiß, dass die Adaptierungsarbeiten bei einem alten Objekt wesentlich teurer sind als wenn man ein Grundstück hat und dort etwas baut. Dieses Objekt jetzt schnell zu kaufen, das bereits seit sieben oder acht Jahren zum Verkauf steht? Nur weil Hr. Markl sagt, es ist dann weg? Es gibt nur eine Zufahrt über Fa. Pilstl, es ist ÖBB-Grund und nicht Eigengrund. Die Zufahrt wird nie zur Gänze Eigengrund der Gemeinde sein, es ist immer eine Fremdzufahrt. Wenn wir eine eigene Zufahrt brauchen, ist auf der linken Seite ein Hügel und diesen Hügel muss man abtragen, damit man da eine Kurve machen kann. Die Kosten sind da auch sicherlich nicht wenig. Laut Markl ist das Dach o.k., aber in zehn Jahren ist das Eternitdach vielleicht nicht mehr o.k., dann müssen wir dort investieren. Das Gebäude wird nie eine optimale Lösung sein, sondern immer nur eine Notlösung. Wir sollten eine gemeinsame Lösung finden, mit oder ohne Zell an der Pram, aber die Entscheidung nicht einfach „übers Knie brechen“. Vielleicht findet sich noch ein besseres Gebäude. Er hat eine ganze Liste, was gemacht gehört, z.B. Heizungseinbau, Kanaleinbau, Frostsicherung, Sanitärinstallation, Aufenthaltsraum. Das schlimmste für ihn ist, ein Projekt, das bereits sechs Jahre in Planung ist, innerhalb von drei Tagen zu beenden. Was uns das andere Gebäude kostet, das sehen wir nach dem Grundsatzbeschluss. Als Privater schaut er zuerst was kostet es und erst dann wird eingekauft.

Bgm. Schabetsberger antwortet betreffend Kurzfristigkeit: er hat es dem Gemeinderat bereits erklärt: Ich kann nicht mit einem Projekt nach außen gehen, wo ich nicht weiß, ob ich die Zustimmung bekomme. Da musste ich zuerst in Linz nachfragen. Dass das Projekt mit Zell seit sieben Jahre stillsteht, dafür kann man nicht ihn verantwortlich machen. Ihr hattet Bürgermeisterfunktion, ihr konntet es nicht umsetzen. Ihr hattet genug Zeit das Projekt umzusetzen, denn es gab den Gemeinderatsbeschluss. Die Zufahrt wird über ein Superadifikat geregelt, außer die ÖBB verkauft uns den Grund. Zum Transport Schüttgut, das könnte man mit einem Lader machen; er hat es sich jetzt angeschaut, man könnte auch oben zufahren und über eine Fallklappe das Schüttgut abladen. Diese Details können später besprochen werden, wenn man in die Detailplanung geht. Die Zufahrt auf der linken Seite ist eine Option, kommt auch in die Detailplanung. Bezüglich der Kosten, günstiger bekommen wir kein Gebäude mehr. Er glaubt nicht, dass wir unseren Gemeindearbeitern noch viele Jahre zumuten können, dass sie auf drei verschiedenen Orten das Material gelagert haben. Irgendwann brauchen wir eine Lösung, wir haben bereits sieben Jahre zugewartet und er muss GV. Windhager korrigieren, wir haben in Summe nicht € 70.000,-, sondern € 140.000,- für beide Gemeinden ausgegeben, weil da fallen auch Planungskosten, Honorarkosten für Architekten, Kosten für Vertragserstellung usw. hinein. In Relation dazu die Kosten von € 1,8 Mio, was das Projekt kosten würde, brauchen wir uns jetzt über diese Kosten nicht unterhalten, weil das zu teuer ist. Für Riedau brauchen wir

eine ordentliche Lösung. Da wären wir ein bisschen abseits vom Zentrum. Es gehören aber noch einige Dinge abgeklärt, wir kaufen nicht „die Katze im Sack“. Der zuständige Bausachverständige, Herr Zotscher, wird sich das Gebäude sehr genau anschauen. Wenn er sagt, es ist nichts wert, dann haben wir zwar einen Grundsatzbeschluss, aber wir kaufen das Gebäude nicht. Der Grundsatzbeschluss sagt nicht aus, dass es schon gekauft ist, da müssen wir einen eigenen Vertrag machen, der im Gemeinderat beschlossen wird. Jetzt müssen wir uns das Gebäude sichern, die Gemeinde muss sagen, „ja, ich will das“. Herr Hellwagner weiß Bescheid, dass das Gebäude angeschaut werden muss und dass dies nicht in drei Tagen passiert sondern länger dauert. Er hat sie nicht früher informieren können, denn sonst wäre es dort gelandet, wo wir es nicht brauchen und zwar in der Öffentlichkeit. Er betonte schon, er wollte den Bürgermeister von Zell informieren und ihre alle kennt die Einstellung von mir, denn wir sind vor zwei Jahren gemeinsam zu Landesrat Hiegelsberger gefahren und schon damals hat er deponiert, dass ihm die Vorgehensweise des Landes nicht gefällt. Dazu steht er und wird es ihm auch unter vier Augen sagen, dass die damalige Aussage, die er dort getätigt hat, eines Landesrates unwürdig ist. Zu sagen „wenn ihr das nicht tut was ich will, dann zeige ich euch an“ ist schon ein bisschen krass. Wir sind als Gemeinde autonom und wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst, so hat er dies zur Kenntnis zu nehmen. Er verteilt nicht „sein“ Geld, sondern „unser aller Steuergeld“.

GR. Hummer findet es gut, er sagt, sicher lässt es sich darüber nachdenken etwas Neues zu bauen. Das Gebäude steht da, wir wissen nicht was der nächste Besitzer damit macht. Es könnte sein, dass es nochmals zwanzig Jahre noch immer so dasteht und derzeit ist es nicht das schönste Gebäude. Wenn es als Bauhof genutzt wird, macht es das Ortsbild bei der Einfahrt schöner. Warum muss man ein altes Gebäude gleich wegreißen? Er kennt sich bei Sanierungen ein bisschen aus, es ist machbar. Es gehört ein gutes Konzept gemacht, den Preis sieht er relativ realistisch. Vor 20 Jahren sind sie mit großen Lastkraftwagen zugefahren, heute wird auch noch ein Sattelschlepper zufahren können.

GR. Tallier sagt, die Kosten wären interessant. Jetzt heißt der Tagesordnungspunkt nur „Grundsatzbeschluss für den Ankauf“.

Bgm. Schabetsberger antwortet, der Kaufpreis liegt derzeit bei € 40.000,-. Es muss nun von Herrn Zotscher überprüft werden, ob dieser Kaufpreis realistisch ist. Falls Herr Zotscher sagt, das Gebäude darf höchstens € 20.000,- kosten, dann muss der Verkäufer sagen „o.k., ich gebe es euch um diesen Preis“ oder wir kaufen es nicht. Denn wenn Herr Zotscher zum Land OÖ. schreibt, die Gemeinde darf nicht mehr als € 20.000,- bezahlen, dann dürfen wir nicht mehr bezahlen.

Frau GR. Tallier stellt die Frage, ob Herr Markl nicht noch warten kann? Wir haben demnächst wieder eine Gemeinderatssitzung und sie möchte vorher wissen, wie hoch die Umbaukosten sind. Der Grund gehört uns nicht, sie möchte noch warten. Deshalb haben wir damals auch nicht die Musikschule dort gebaut. Was machen wir, wenn die ÖBB sagt, das Gebäude wird weggeschoben?

Hier berichtet sie der Bürgermeister, die Musikschule war nicht dort geplant, sondern im Bahnhofsgebäude.

GR. Tallier betont nochmals, ihr geht es um das Grundstück um das Gebäude.

GR. Desch sagt, hier handelt es sich nur um einen Grundsatzbeschluss; jetzt kommt das Gutachten, wie viel das Gebäude wert ist. Er möchte nicht nochmals sieben Jahre warten.

GR. Dick weiß persönlich, dass ein Tischler aus Grieskirchen Interesse hat. Außerdem hat Herr Hellwagner noch einen weiteren Interessenten.

Vizebgm. Mitter sieht die Dringlichkeit nicht, das Gebäude beobachtet er seit eineinhalb Jahren im Internet. Herr Hellwagner muss jetzt Pacht für Grund zahlen, so ca. € 200,- im Monat. Es geht jetzt nicht nur um den Grundsatzbeschluss, dass wir das Gebäude ankaufen. Wir kündigen im gleichen Zug auch die Kooperation mit Zell auf. Er braucht Kostenwahrheit, was kostet mich das Gebäude, wenn ich es so mache wie ich es haben will. Wovon reden wir? Ihm sind die bekanntgegebenen Summen „zu schwammig“. Er ist nicht gegen das Objekt, aber er möchte wissen, mit welchen Zahlen er zu rechnen hat.

Darauf antwortet Bgm. Schabetsberger, wir haben auch damals beim Grundsatzbeschluss für die Kooperation keine Kostenschätzung gehabt, die Kosten wurden später ermittelt. Denn so müsste ich vorher ein fertiges Projekt haben. Der richtige Weg ist jetzt, der Gemeinderat sagt: wir wollen ein eigenes Gebäude, weil die Kooperation nicht sinnvoll und zu teuer ist und dann schauen wird, was kommt auf uns zu. Die Zusage vom Hauskauf hat er, denn das neue Projekt kostet insgesamt gesehen wesentlich weniger und für die Kosten von der Gebäudesanierung müssen wir um Bedarfszuweisungsmittel ansuchen. Auch hier haben wir die Zusage bekommen, dass wir finanzielle Mittel bekommen. Sie wollen nun eine genaue

Kostenaufstellung, weil ihnen die Ansage mit € 300.000,- zu wenig ist. Er hat auch zugesagt, dass das Land diese Kostenschätzung bekommt. Ob die Sanierung nun € 250.000 oder € 350.000 kostet, schauen wir, wenn wir die Planung haben. Wir müssen mit dem ersten Schritt anfangen.

GR. Humer glaubt auch, dass wir nun entscheiden können. Wenn wir vorher genaue Kosten wollen, müssen wir auch vorher eine genaue Planung machen. Dann haben wir schon wieder € 20.000,- nur Kosten, damit wir dies wissen und dann fangen wir wieder so an wie in Zell. Der Gemeinde muss nun so stark sein und sagen, „ja, wir wollen das so“. Wir haben Baufirmen mit denen wir das machen können, keine Architektenausschreibung.

GR. Payrleitner antwortet, da ist er auch seiner Meinung, der Bauausschuss hat auch eine Ahnung, der Bauausschuss könnte das Gebäude anschauen. Was ihn stört ist die Raumhöhe. Die Garage hat nur drei meter Raumhöhe. Nur ein kleiner Lader kann hineinfahren. Der Platz wäre gut, aber das Gebäude bietet sich nicht an. Das Gebäude wurde nach alten Richtlinien gebaut und nicht für einen Bauhof. Die Garagen sind zu niedrig für die Fahrzeuge der Landwirte, die für uns Winterdienst machen. Die verschiedenen Raumhöhen und Decken passen seiner Meinung nach nicht. Die Mauern sind schwarz.

Darauf antwortet der Vorsitzende, die Unterführung in Schwabenbach hat 2,8 Meter Höhe, da könnte dann also kein Traktor durchfahren.

GR. Schneglberger ist grundsätzlich auch für den Ankauf des Objektes, weil die Kosten-Nutzen für das Objekt sprechen. Jahrelang waren die Arbeitsstätten auf drei Objekte verteilt. Wir brauchen keinen neumodernen Bauhof. In Eigenregie lässt sich voraussichtlich viel selbst machen und es lässt sich optimal herrichten.

GR. Humer ist der Meinung, die Kosten eines Neubaus und der Sanierung dieses Gebäudes werden vermutlich annähernd gleich sein. Aber dieses Gebäude ist nicht schlecht, es kann im Trockenen gearbeitet werden. Das Ortsbild kann durch den Bauhof dort verschönert werden. Dass das Gebäude annähernd so viel kosten wird wie ein neues bestreitet er nicht.

GR. Dick: der damalige Gemeindearbeiter Wölfleder hat früher schon gesagt, dieses Gebäude wäre ideal für die Gemeinde.

GR. Trilsam stellt die Frage, ob das alte Billa-Gebäude angeschaut wurde?

Der Bürgermeister antwortet, das Gebäude steht nicht zur Diskussion, weil es wird wahrscheinlich die Polizei in das alte Billa- Gebäude kommen. Der Bürgermeister hat mehrere Gebäude angeschaut. Es weiß schon fast jeder, dass sich die Polizei dort einmietet; es liegt derzeit in Wien und wenn Wien zustimmt, dann muss Frau Stadler das Gebäude umbauen, dass es für die Polizei geeignet ist. Zwei Riedauer haben sich für die Polizei angeboten und das billigste war eben das alte Billa-Gebäude.

Abschließend lässt Bgm. Schabetsberger über den Antrag des Bürgermeisters so wie er vorliegt, abstimmen: Genehmigung eines Grundsatzbeschlusses für den Ankauf einer Liegenschaft für einen künftigen Bauhof im Gemeindegebiet Riedau; gleichzeitig ist damit verbunden, dass eine Weiterverfolgung der beabsichtigten Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell an der Pram nicht weiter betrieben wird.

Beschluss: 16 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GV. Schmidseider, Vizebgm. Ruhmanseder, GR. Desch, GR. Schneglberger, GR. Humer, GR. Dick, GR. Mendl, GR. Allmansberger, GR. Jäger, GR. Eichinger, GR. Schärfl, GR. Krupa, GR. Knoblencher, GR. Schabetsberger Viktor und GR. Sperl
5 NEIN-Stimmen von GR. Kopfberger, GR. Klugsberger, GV. Windhager, Vizebgm. Mitter, GR. Ebner und
4 Stimmenthaltungen von GR. Trilsam, GR. Payrleitner, GR. Tallier und GR. Kraft

TOP. 12.) Bericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Schabetsberger gratuliert GR. Klugsberger zur Geburt der Tochter.

Es gab eine Besprechung bezüglich des Geh- und Radweges nach Dorf an der Pram. Es wurde ein Schreiben an das Land Oberösterreich betreffend Erstellung einer Planung und einer Kostenschätzung geschickt. In Riedau betrifft es ca. 750 lfm, in Taiskirchen ca. 870 lfm und Dorf ca. 230 lfm zu machen. Für den Bürgermeister aus Taiskirchen ist es schwierig eine Zusage zu machen, denn es betrifft ihn am wenigsten, für die Dorfer ist dieser Weg aber sehr wichtig. Die Bürgermeister haben sich dafür ausgesprochen, dass nicht ein verordneter Geh- und Radweg mit 2,5 m Breite, sondern die Sparvariante mit 1,5 m Breite verwirklicht wird, denn nur dieser ist bezahl- und auch realisierbar.

Von den Bürgermeistern wurde er im Anschluss an diese Beratung angesprochen, ob Riedau wieder zum Projekt Leader-Sauwald beitreten könnte. Es liegt zwischenzeitlich ein Antrag von GV. Windhager für nächst Gemeinderatssitzung vor. Derzeit gibt es von Leader ein konkretes Projekt „Kinderbetreuung“.

GR. Eichinger möchte zu Leader mehr Infos haben, konkret was uns Leader bringt. Sie glaubt, dass wegen zu wenig Infos es damals zu dem negativen Beschluss gekommen ist.

GV. Windhager sagt, er hatte ein Gespräch mit Hr. Karrer von Leader. Es gibt konkrete Projekte von Leader. In seinem Antrag an den Gemeinderat hat er zwei wichtige Projekte erwähnt. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung kann Hr. Karrer leider nicht kommen, weil er selbst eine Sitzung hat.

GV. Schabetsberger berichtet, dass die Gemeinde nun mittels Einschaltung in einer Zeitung einen Pächter für Freibad sucht.

Landesrat Reinhold Entholzer hat die Auszahlung der Bedarfszuweisungsmittel von € 57.300 für den Ankauf des Kindergartengebäudes und € 400 für Hotspot genehmigt.

Der Wohnungsausschuss soll einen Sitzungstermin vereinbaren, damit die Wohnungen im neuen ISG Wohnblock vergeben werden können. Anfang März erfolgt eine Info an die Gemeindebürger und eine Veröffentlichung in der Gemeindezeitung.

Es gibt nach wie vor immer wieder Beschwerden über Hundekot. Wenn ein Hundebesitzer keine Sackerl hat - bitte ansprechen.

Termin für den heurigen Gemeindeausflug 9. und 10. September, Termin bitte vormerken.

TOP. 13.) Allfälliges

GR. Krupa macht eine Bemerkung bezüglich „Sitzungskultur“.

GV. Windhager: In der Gemeindenachricht werden 25 Flüchtlinge angekündigt. Wo sind sie geplant, gibt es Quartiere? Kommen junge Männer oder Familien, kann man darauf Einfluss nehmen?

Bgm. Schabetsberger antwortet, in der Gemeindezeitung hat er geschrieben, wir „suchen“ einen Platz. Die Quote (1,5 %) für Riedau beträgt 30 Personen, derzeit sind fünf Personen in Riedau. Wir sind auf der Suche nach Quartieren. Er hatte einen Termin beim Bezirkshauptmann mit dem Ergebnis: Auftrag für Suche von Unterbringungsmöglichkeiten. Die Rückmeldungen sind spärlich bis Null. Wir sind aktiv dabei und fragen bei verschiedenen Hausbesitzern nach. Aber derzeit gibt es keine positive Antwort. Wer kommt? Die Entscheidung wird in Linz getroffen, wir können nur hergehen und sagen, für fünf Flüchtlinge haben wir Platz. Wenn wir die Quote nicht erfüllen steht es im Raum, dass der Bund das Durchgriffsrecht hernimmt, ein Grundstück ankauft und dort ein Containerdorf hinstellt. Die kleinste Einheit dazu ist für 55 Personen. Die Gemeinde ist die letzte, die es erfährt, sie hat überhaupt kein Mitspracherecht. Sein Appell an alle: bitte nachfragen und der Gemeinde sagen.

GR. Schabetsberger Viktor berichtet, das Durchgriffsrecht des Bundes wird durchgeführt. Wenn wir keine Wohnungen zur Verfügung stellen, kommt mit Sicherheit der Bund. Die Bauzeit für das Containerdorf für 55 Personen beträgt einen Monat.

GR. Humer: wenn wir die Quote erfüllt haben - kommt dann niemand mehr?

GR. Viktor Schabetsberger: wenn wir es schaffen, dann kommt momentan niemand mehr.

GR. Dick: er hat gehört, dass es danach sein kann, dass der Prozentsatz erhöht wird. Er möchte sich eher hinten anstellen.

Bgm. Schabetsberger: derzeit liegt der Prozentsatz bei 1,5 %. Seit Monaten lebt im Riki Haus eine Familie aus dem Irak und es gibt fast keine Probleme, nur Kleinigkeiten, die gelöst werden können. Es ist eine andere Kultur.

GR. Trilsam stellt die Frage, ob im Umspannwerk Flüchtlinge untergebracht werden könnten. Was ist mit der Familie, die in einer Leitz-Wohnung lebt?

Bgm. Schabetsberger: das Thema Umspannwerk läuft gerade, über dieses Thema diskutiert er jetzt nicht. Das Ergebnis wird bekanntgegeben. Die Leitz-Flüchtlinge haben bereits den anerkannten Status und fallen so aus der Quote heraus.

GR. Humer: kauft der Bund den Grund an oder gibt es dazu eine Enteignung?

Bgm. Schabetsberger antwortet, der Grund wird nicht enteignet, der Bund kauft von Privatpersonen Grund an. Die Gemeinde kann sich nicht „querstellen“.

GV. Schmideder: wo hat der Bund bereits in OÖ vom Durchgriffsrecht Gebrauch gemacht?

Der Vorsitzende antwortet: Wels

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2015 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22.10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
GV ÖVP Reinhard Windhager

.....
GV FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
GV SPÖ Elisabeth Jäger

.....
GR GRÜNE Ernst Sperl